

Vorlage Nr. 101.17.733

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde wo die Beschaffung und der Einsatz der Geschwindigkeitsmessenanlagen ausgeschrieben?
2. Welche technischen, rechtlichen und sonstigen Vorgaben wurden bei der Ausschreibung zugrunde gelegt?
3. Hat es überhaupt eine Ausschreibung gegeben?
4. Wer hat diese veranlasst und überwacht?
5. Wenn es keine Ausschreibung gab: warum unterblieb diese Ausschreibung?
6. Wie viele Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt?
7. Wer hat über die Vergabe entschieden?
8. Wie viele Referenzen hat die Auftrag nehmende Firma vorgelegt?
9. Wie wurden diese Referenzen überprüft?
10. Wo hat die beauftragte Firma bereits erfolgreich entsprechende Anlagen aufgestellt und betrieben?
11. Welche Produkte und Dienstleistungen bietet die Auftrag nehmende Firma ansonsten noch an?
12. Wer hat das von der Stadt Kassel beauftragte Gutachten über die technische Zulässigkeit erstellt?
13. Wo liegen die inhaltlichen Unterschiede zu den anders lautenden Gutachten?

14. Wie viele Verwaltungsvorgänge sind seit dem Verzicht der weiteren Verfolgung, d. h. seit dem Einstellen der Bescheide bei der Stadt aufgelaufen?
15. Welche Kosten sind hierbei entstanden?
16. Wer trägt diese Kosten?
17. Wie viele Vorgänge sind zurzeit beim Regierungspräsidium anhängig?
18. Welche Kosten sind hierbei beim Land entstanden?
19. Wer trägt diese Kosten?
20. In welcher Höhe sind Verwarnungsgelder nunmehr der Stadt verloren gegangen?
21. Welcher Geldbetrag an Bußgeldern ist dem Land verloren gegangen?
22. Welche technischen Nachbesserungen sollen nunmehr durchgeführt werden?
23. Wer führt diese durch?
24. Wer überwacht diese?
25. Welche Schadensersatzmöglichkeiten bestehen?
26. Wurden darüber hinaus weitere Regresse vertraglich vereinbart?
27. Wie wird der Magistrat diese Ansprüche durchsetzen?
28. Wer hat die installierten Anlagen vor der Inbetriebnahme technisch und sachlich auf die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften überprüft?
29. Warum wurde bei der Versorgung der Anlagen mit Energie der Einsatz von Autobatterien gewählt?
30. Warum wurde keine digitale Technik eingesetzt, sondern die veraltete Methode der Filmtechnik verwandt?
31. Haben betroffene Bürger Regress- bzw. Schadensersatzansprüche gegen die beauftragte Firma wegen des Einsatzes der nicht zugelassenen Geräte?
32. Wie viele Gerichtsverfahren sind derzeit anhängig?
33. Wie viele Widerspruchsverfahren werden zurzeit bei Stadt und Land geführt?
34. Wie wird nunmehr in diesen Fällen weiter verfahren?
35. Warum wird die Zusammenarbeit mit der Auftrag nehmenden Firma nicht unverzüglich beendet?
36. Welche Zahlungen wurden bisher an die Auftrag nehmende Firma geleistet?
37. Welchen Charakter hat die Zusammenarbeit in rechtlicher Hinsicht zwischen der Stadt und der Auftrag nehmenden Firma?
38. Welche Forderungen gibt es derzeit aus den rund 16.000 bereits abgeschlossenen Fällen?

39. Sind aufgrund des Fehlverhaltens der Auftrag nehmenden Firma möglicherweise auch Straftatbestände verwirklicht worden?
40. Bürgermeister Kaiser hat noch in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012 erklärt, nur die Anlage in der Ludwig-Mond-Straße sei technisch problematisch. Warum wurden jetzt alle Anlagen abgeschaltet?
41. Warum wurden im Stadtgebiet unterschiedliche Geräte bzw. Modelltypen eingesetzt?
42. Waren die Geräte zu Beginn des Einsatzes in der Stadt Kassel fabrikneu?
43. Wenn nein: wie oft und wie lange waren die Geräte bereits zuvor im Einsatz und in wessen Eigentum standen diese?
44. Warum wurden die Geräte vom vorherigen Eigentümer ausgesondert und veräußert?
45. In welchem Zustand befanden sich die Geräte zu diesem Zeitpunkt?
46. Hat die Auftrag nehmende Firma diese Geräte direkt vom ursprünglichen Eigentümer erworben?
47. Wurden die Geräte vor dem Einsatz in Kassel technisch überprüft und alle notwendigen Zertifikate, Prüfbescheinigungen etc. zur Prüfung vorgelegt?
48. Wer hat diese Prüfungen durchgeführt?
49. Warum wurden bei der Installation der Anlagen keine technischen Sachverständigen hinzugezogen?
50. Warum wurden die Anlagen nicht sofort nach der Entscheidung des Amtsgerichts Kassel dauerhaft abgeschaltet?
51. Warum wurde zu diesem Zeitpunkt die Auftrag nehmende Firma nicht sofort zur Nachrüstung bzw. zum Umbau der Anlagen aufgefordert?
52. Mit welchen Schadensersatzansprüchen betroffener Bürger rechnet der Magistrat?
53. Warum hält der Magistrat unter Gefährdung des Rechtsfriedens und des allgemeinen Vertrauens in die Arbeit der Verwaltung daran fest, nicht in allen Fällen seit Beginn des Einsatzes der Anlagen die ergangenen Bescheide von vornherein für fehlerhaft und damit für nichtig zu erklären und die gezahlten Geldbeträge zu erstatten?
54. Welche organisatorischen und personellen Konsequenzen zieht der Magistrat aus diesen skandalösen Vorgängen?
55. Wurden bzw. werden disziplinarische Maßnahmen innerhalb von Magistrat und Verwaltung eingeleitet?
56. Was wird der Magistrat unternehmen, um künftig einen weiteren vergleichbaren Skandal zu verhindern?
57. Wird der Oberbürgermeister als Personaldezernent entsprechende Dienstanweisungen erlassen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender